

Niederschrift der 6. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal (Videokonferenz)

Ort: Verwaltung der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, - als Gastgeber und zentrale Koordinationsstelle der Videokonferenz
 Datum: Dienstag, 11.05.2021
 Uhrzeit: 18:02 Uhr - 19:28 Uhr
 Niederschrift: Frau Ränke Gemeinde Grammetal – Sekretariat des Bürgermeisters

Anwesende Ausschussmitglieder/ sachkundige Bürger:

Bodechtel, Roland	✓	Bürgermeister	Lehmann, André	sachkundiger Bürger	
Apel, Pacal	✓	Gemeinderat	Wiesenburg, Christian	sachkundiger Bürger	
Laue, Matthias	✓	Gemeinderat	Hirsch, Ronald	sachkundiger Bürger	
Liebeskind, Lars	✓	Gemeinderat			
Liebeskind, Ronny Stellvertretung für Herrn Nolte	✓	Gemeinderat			
Thiele, Christopher	✓	Gemeinderat			
Vasters, Stefan	✓	Gemeinderat			

Anwesende Ortschaftsbürgermeister (soweit nicht zugleich Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss):

Eidam, Klaus		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph		Günther, Steffi	
Süße, Olaf		Schiller, Andreas		Nickel, Andreas	
Lober, Ralf		Jahn, Uwe		Gunkel, Heidrun	
Jahn, Manuela					

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden:

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Arzinger, Maik	Gemeinde Grammetal, SGL Bauamt	✓
Lober, Carola	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Ränke, Solveig	Gemeinde Grammetal, Protokollführerin	✓

Einwohner/ Gäste: keine

Tagesordnung

1. Begrüßung, Abstimmung zur Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Feststellung der Notlage
3. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 04.03.2021
4. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 25.03.2021

5. Beratung und Beschluss: Erschließungsvertrag B-Plan Isseroda „Am Wiesengraben“
6. Beratung und Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

6.1. Bauvoranfragen

- 6.1.1 Informeller Vorbescheid zum geplanten Bebauungsplan Vorhaben für die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik in der Gemarkung Obergrunstedt

6.2 Bauanträge

- 6.2.1 Neubau Garage mit Nebenglass, Flur 1, Flst. Nr. 15/3, Gemarkung Obernissa
- 6.2.2 Ausbau des Obergeschosses der ehemaligen Scheune zu Wohnraum, Flur 1, Flst. Nr. 24/1, Gemarkung Sohnstedt
- 6.2.3 Nutzungsänderung vorhandene ungenutzte Ställe zu Wohnraum, Flur 1, Flst. Nr. 49/2, Gemarkung Obergrunstedt
- 6.2.4 Neubau eines Carports, Flur 3, Flst. Nr. 221/1 Gemarkung Ulla
- 6.2.5 Errichtung Werbeanlage, Flur 4, Flst. Nr. 289/6, 280/8 Gemarkung Ulla
- 6.2.6 Unterstand für landwirtschaftliche Maschinen, Flur 2, Flst. Nr. 189/1 Gemarkung Utzberg
- 6.2.7 Neubau einer Lagerhalle, Flur 2, Flst. Nr. 191/1 TF Gemarkung Mönchenholzhausen
- 6.2.8 Neubau freistehendes Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flur 1, Flst. Nr. 85, Gemarkung Eichelborn

7. Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung

8. Fragen der Ausschussmitglieder

Wichtiger Hinweis:

Die Willenserklärung bei den Abstimmungen erfolgte im Verlauf der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses mit Hilfe von Handzeichen, durch Erheben und durch Auszählen der Handhebungen.

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18:02 Uhr wird die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Lars Liebeskind, eröffnet und alle Anwesenden begrüßt. Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Protokoll wird von Frau Ränke gefertigt.

➤ Anmerkung:

Herr Bodechtel informiert die Teilnehmenden über die aktuelle Corona-Situation im Weimarer Land und in der Gemeinde Grammetal.

Beschluss GBA 38/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 6. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	6				
Ja-Stimmen:	6		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18:04 Herr Thiele, Christopher tritt der Sitzung bei.

TOP 2: Beratung und Beschluss: Feststellung der Notlage

➤ Anmerkung:

Am Tag der Einladung 05.05.2021 galt die Bundesnotbremse gemäß § 28 a Infektionsschutzgesetz. Der Inzidenzwert im Weimarer Land betrug 195. Insbesondere mit Blick auf das Abstandsgebot, der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, der Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen und zum Schutz der Gesundheit der Beteiligten ist es geboten die Sitzung als Videokonferenz abzuhalten. Am Tag der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses besteht die Bundesnotbremse weiterhin fort.

Beschluss GBA 39/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal stellt das Fortbestehen der Notlage gemäß § 36 a Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung fest.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 04.03.2021

Beschluss GBA 40/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 4. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 04.03.2021.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 25.03.2021

Beschluss GBA 41/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 5. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 25.03.2021.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: Beratung und Beschluss: Erschließungsvertrag B-Plan Isseroda „Am Wiesengraben“

➤ Anmerkung:

Zur Absicherung der Erschließung des B-Plangebietes „Am Wiesengraben“ soll mit der R&S Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft UG ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Es wird damit einerseits sichergestellt, dass der Gemeinde keinerlei Kosten im Zuge der Erschließung des Wohngebietes entstehen und andererseits, dass die öffentlichen Erschließungsanlagen in Eigentum der Gemeinde übertragen werden. Der Erschließungsvertrag muss notariell beurkundet werden, da er eine Verpflichtung zur Übertragung von Grundstücken enthält. Die Erschließung soll in 2021 erfolgen.

Beschluss GBA 42/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, dem vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Grammetal und R&S Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft UG zur Erschließung des B-Plangebietes „Am Wiesengraben“ zuzustimmen und den Bürgermeister zum Vertragsabschluss zu ermächtigen. Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Beratung und Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

6.1. Bauvoranfragen

6.1.1. Informeller Vorbescheid zum geplanten Bebauungsplan, Vorhaben für die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik, zur Klärung der Affinität mit den Planzielen der Kommune

➤ Hinweis:

Das Vorhaben befindet sich in der Gemarkung Obergrunstedt. Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 43/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Zustimmung zum informellen Vorbescheid zum geplanten Bebauungsplan-Verfahren für die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik, zur Klärung der Affinität mit den Planziele der Kommune.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	1		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2 Bauanträge

6.2.1 Neubau Garage mit Nebenglass, Flur 1, Flst. Nr. 15/3, Gemarkung Obernissa

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 44/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau Garage mit Nebenglass – Flur 1, Flst. Nr.: 15/3 in der Gemarkung Obernissa gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in der Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.2 Ausbau des Obergeschosses der ehemaligen Scheune zu Wohnraum, Flur 1, Flst. Nr. 24/1, Gemarkung Sohnstedt

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 45/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Ausbau des Obergeschosses der ehemaligen Scheune zu Wohnraum - Flur 1, Flst. Nr.: 24/1 in der Gemarkung Sohnstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.3 Nutzungsänderung vorhandene ungenutzte Ställe zu Wohnraum, Flur 1, Flst. Nr. 49/2, Gemarkung Obergrunstedt

➤ Hinweise:

- der Verwaltung: Die Hinweise und Festsetzungen aus dem Vorbescheid Nr.: VB 40/20 behalten ihre Gültigkeit und sind zu beachten.
- des Ortschaftsrates: Frau Könitzer möchte bitte die Nachbarn zur linken Seite der Baumaßnahme, Frau Möbius/Säugling, informieren, da diese von der Baumaßnahme betroffen sind. Die Nachbarin der rechten Seite, Frau Tripp, wurde bereits durch die Bauherrin informiert.
- Der Ortschaftsrat hat der geplanten Baumaßnahme zugestimmt.

Beschluss GBA 46/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Nutzungsänderung vorhandene ungenutzte Ställe zu Wohnraum - Flur 1, Flst. Nr.: 49/2 in der Gemarkung Obergrunstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise der Verwaltung und des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.4 Neubau eines Carports, Flur 3, Flst. Nr.: 221/1, Gemarkung Ulla

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 47/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau eines Carports - Flur 3, Flst. Nr.: 221/1 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.5 Errichtung Werbeanlage - Flur 4, Flst. Nr. 289/6, 280/8, Gemarkung Ulla

➤ Hinweise:

Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben und der beantragten Zulassung einer Befreiung nur unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- es bestehen keine Einwände, insofern seitens der Baubehörde keine anderen triftigen Gründe vorliegen. Es ist darauf zu achten die Auflage zu erteilen, dass die Werbeanlage sofort zurück gebaut werden muss, insofern ein Erschließungsträger die Fläche benötigt.

Der Grundstücks- und Bauausschuss weist darauf hin:

- Gewährleistung einer sturmsichere Bauweise
- Regelung der Rahmenbedingungen für den Rückbau; der Gemeinde dürfen dabei keine Kosten entstehen
- Sicherstellung der Zuwegung für den Lkw-Verkehr
- ein vor Ort Termin mit dem Ortschaftsbürgermeister wird empfohlen

Beschluss GBA 48/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Errichtung Werbeanlage - Flur 4, Flst. Nr.: 289/6, 280/9 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates und des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.6 Unterstand für landwirtschaftliche Maschinen - Flur 2, Flst. Nr. 189/1, Gemarkung Utzberg

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 49/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages Unterstand für landwirtschaftliche Maschinen - Flur 2, Flst. Nr.: 189/1 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.7 Neubau einer Lagerhalle - Flur 2, Flst. Nr. 191/1 TF, Gemarkung Mönchenholzhausen

➤ Hinweise:

- aus der Verwaltung: Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.
- Der Ortschaftsrat hat der geplanten Baumaßnahme ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

Beschluss GBA 50/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau einer Lagerhalle - Flur 2, Flst. Nr.: 191/1 TF in der Gemarkung Mönchenholzhausen gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	7			
Ja-Stimmen:	7		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.8 Neubau freistehendes Einfamilienhaus mit Doppelgarage - Flur 1, Flst. Nr. 85, Gemarkung Eichelborn

➤ Hinweise:

- der Verwaltung: Die Zufahrt kann nicht über den Feldweg mit der Flurstücksnummer 149 gewährt werden. Der Feldweg liegt östlich des Grundstückes mit der Nummer 85 und ist nicht befestigt. Die Zufahrt von der Dorfstraße her beträgt maximal 3,50 m. Der beantragten dauerhaften Überfahrt des Flurstück 88 (TF) wird zugestimmt. Die Zufahrt zum Grundstück ist befestigte Fläche.
- des Ortschaftsrates: Mit Vorbescheid vom 23.12.2020 erteilte die Untere Bauaufsichtsbehörde einen positiven Vorbescheid mit diversen Auflagen. Diese Auflagen sind zu beachten, wobei der Stromanschluss grundsätzlich auch von der östlichen Seite erfolgen kann und diese Variante vom Ortschaftsrat dringend empfohlen wird, da keine intakte Straße in diesem Bauvorhaben involviert ist, sondern lediglich ein Feldweg.

Beschluss GBA 51/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau freistehendes Einfamilienhaus mit Doppelgarage - Flur 1, Flst. Nr.: 85 in der Gemarkung Eichelborn gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise der Verwaltung und des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	7				
Ja-Stimmen:	7		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung

1. Informationen zur Corona-Situation

- die Schnelltestungen in Bechstedtstraß wurden wegen mangelnder Teilnahme eingestellt
- ein Impfangebot seitens Dr. Kruspe ist nicht zu erwarten
- Öffnung Prioritätsgruppe 3 für Feuerwehr, Wahlhelfer und Verwaltung. Dazu zählen aufgrund der Tätigkeit in besonders relevanter Position auch Mitglieder kommunaler Gremien (OrtschaftsbürgermeisterInnen, Ortschaftsräte und Gemeinderäte). Die Wahrnehmung der mit dem Ehrenamt verbundenen Aufgaben fällt, nach Übersicht der Indikationsgruppen, unter die Begrifflichkeit „Verwaltung“. Die Verwaltung stellt den Impffinteressierten eine schriftliche Bestätigung zur Verfügung, die Auskunft über die Berechtigung gibt.
- um als Wahlhelfer tätig zu werden, ist eine Impfung nicht erforderlich

2. B-Plan „Wohnen an der Grundschule“

- am 22.04.2021 Gespräch mit Herrn Roth und Herrn Ortschaftsbürgermeister Lober
- Antragstellung wird voraussichtlich, den Hinweisen von Herrn Roth folgend, auf Grund der nicht gesetzeskonformen Wahl des Verfahrens nach § 13b BauGB und den daraus resultierenden Folgefehlern – keine Durchführung einer Umweltprüfung, keine Anfertigung eines Umweltberichts – die als erheblich im Sinne der §§ 214, 215 BauGB anzusehen sind, zurückgenommen. Alternativ dazu kann ein Negativbescheid eingeholt werden.
- Klageverfahren soll nicht angestrebt werden
- der Träger soll nicht „verprellt“ werden

3. Alte Kita Isseroda

- Herr Dr. Joch/ Allgemeinmediziner wird die Kita voraussichtlich ab 01.06.2021, an drei Tagen pro Woche als neuen Praxisraum nutzen
- derzeit wird die Einrichtung saniert und renoviert. Die Kosten dafür trägt Herr Dr. Joch.
- Vereinbarung: 6 Euro/ m²/ 1 Jahr Mieterlass

4. TAB

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hinsichtlich der weiteren Planung des Verwaltungssitzes der Gemeinde Grammetal (Neu- oder Umbau)

5. Abwasser Daasdorf a.B./ Anschluss an Weimar

- keine der vorgebrachten Lösungsvorschläge wäre aus jetziger Sicht genehmigungsfähig
- es wird abgewartet bis der derzeitige Entscheider in den Ruhestand geht (ca. 1 Jahr)

6. Nachnutzung Schlachthof

- Präsentation und Gespräch Untere Bauaufsichtsbehörde am 11.05.2021
- Vorstellung eines potentiellen Käufers
 - Klärung ob Abriss oder Nachnutzung
 - Bau einer Halle für Logistik und Fertigung
- Vorstellung der Pläne erfolgt zu gegebener Zeit
- B-Plan für das Industriegebiet muss umgeschrieben werden (städtebaulicher Vertrag mit Mitspracherecht der Gemeinde)

TOP 8: Fragen der Ausschussmitglieder

1. Herr Lars Liebeskind weist auf die massiven Straßenschäden neben dem Gewerbegebiet UNO sowie in der Vieselbacher Straße im OT Niederrimmern hin und die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde
2. Herr Ronny Liebeskind informiert über die aktuellen Entwicklungen Spielplatz am Brachberg

Ende der Sitzung: 19:28 Uhr

gez. L. Liebeskind
stellv. Vorsitzender

gez. S. Ränke
Protokollführerin